

Königlich privilegierte

Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonntags und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis

pro Quartal

25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarch

1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition:
Krautmarkt N° 1053.

Zum Verlage von Herm. Gottfr. Effenbarts Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 101. Donnerstag, den 2. Mai 1850.

Berlin, vom 2. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachstehend genannten, vormals fürstlich hohenzollernschen Beamten Orden zu verleihen, und zwar: dem bisherigen Geheimen Konferenz-Präsidenten Freiherrn von Frank in Hechingen, dem bisherigen Geheimen Konferenz-Präsidenten von Sallwürf in Sigmaringen und dem Wirklichen Geheimen Rath von Weckerlin in Sigmaringen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Wirklichen Geheimen Rath von Billing in Hechingen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kabinets-Rath Bayl in Hechingen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner den mit der Verwaltung des Eisenbahn-Kommissariats in Köln kommissarisch beauftragten bisherigen Regierungs-Assessor von Bernow-Klevenow daselbst zum Regierungs-Rath; und den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Münsterfeil, Professor Dr. Mosvatt, zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophischen Fakultät der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster zu ernennen.

Deutschland.

Stettin. (Schluß.) Wir daheim müssen also, die Hände im Schoß, ruhig zusehen, was den Herren Volksvertretern zu beschließen beliebt; unsre Protestationen, Petitionen, Vorschläge sind fruchtlos, ohnmächtig ist die Stimme der Presse. Es ist Kammerbeschluß! das ist unser kategorischer Imperativ, dem wir nicht widersprechen dürfen. Der Staatshaushalt, die Gemeindeordnung, das Steuersystem, kurz Alles, Alles kann umgestoßen, von Grund aus verändert werden, der Ruin des Staates kann planmäßig angebahnt werden, die Kammern haben es beschlossen, wir müssen schweigen und — zahlen, dulden und leiden. Es gefällt den Kammern, einen Beschluss zu fassen, der uns in nutzlose Kriege verwickelt, oder einem Friedensschluß, einem Waffenstillstande die Zustimmung zu verweigern, wir dürfen ihn nicht abändern, unsre Vormünder haben es so bestimmt; unser Arm, unser Hab' und Gut, unser freier Wille, unser Patriotismus taugen höchstens dazu, sich dem Majoritätswillen zur Verfügung zu stellen auf dem Felde oder auf der — Stenerklasse. Alle diese Elemente, welche im Staate unruhig auf- und abwogen, ihn in sich uneins und unsicher machen, tragen selbstredend nicht zu seiner Kräftigung bei, sie lähmten, sie schwächen ihn und machen ihn gegen äußere Feinde mehr oder minder kraftlos.

Wenn die Armee in's Feld rückt, so muß schon zu innerem Schutz ein bedeutender Theil zurückbleiben; denn nie ist man sicher, daß im Innern Zustände eintreten, welche, während das Heer Siege erkämpft, das Land zerrüttet. Die Armee oder ein Theil wird zurückgerufen, die Ordnung wiederherzustellen; es muß Blut fließen, der Bürgerkrieg kommt zum Ausbruch, und man erblickt das schreckliche Schauspiel, daß Brüder gegen Brüder kämpfen; und welche Partei auch siegt, sie feiert ihren Triumph auf den Blutlachsen der Erschlagenen ihres Volkes. Wird der äußere Feind dies unthätig mit ansehen? Er wird, selbst überwunden, neuen Mut gegeben, die unterdrückte Partei wird sich nicht scheuen, mit dem Feinde gemeinschaftliche Sache zu machen; neuer blutiger Kampf steht bevor, der Sieg wird der größern Macht zu Theil, die Sieger aber wollen bezahlt sein, sie machen sich bezahlt mit Land und Leuten, und das Ende dieser schönen Freiheit ist — Unterjochung.

Können schon unter den beständigen inneren Unruhen alle Künste und Werke des Friedens, Gewerbe, Handel und Wandel, Bergbau, Schiffahrt, Wissenschaft und Kunst nicht gedeihen, wie viel weniger in einem Bürger- oder äußeren Kriege, den die constitutionelle Regierung verschuldet. Den schlagendsten Beweis haben wir in den letzten zwei Jahren leider selbst in der Hand. Der Constitution zu Gefallen und dem mutmaßlichen einigen Deutschland zu Liebe traten wir für die deutschen Herzogtümer in die Schranken. Dänemark schnitt uns die Lebensader ab, an denen wir zwar nur langsam, aber nach und nach verbluten können. Unsre deutschen Nachbarn wissen sich das wohl zu Nutze zu machen, daß unser Handel daniederliegt und der ihrige sich hebt. Uns aber sind die Hände gebunden, wir sind nie sicher vor neuer Blockade und Begnahme unserer Schiffe; der Handel stockt, der Mutth sinkt und ein Theil der Bevölkerung darbt, ein anderer kam an den Bettelstab. Das sind schmerzhafte Erfahrungen und traurige Früchte constitutioneller Kriegsgedanken.

Die sogenannten Menschenrechte, unter deren Firma man immer bemüht sein wird, menschliche Ungerechtigkeiten zu begehen, spielen in der Constitution eine wichtige Rolle; dem Anspruch auf Leben, Gleichheit vor dem Gesetz, Gewissensfreiheit werden die Grundsätze des Communismus und Socialismus als gleichberechtigt an die Seite gestellt, als Recht auf Arbeit, Unterhaltung von Staatswegen, Theilung des Besitzes u. dgl.; und wenn diesen Anforderungen, welche die Volkspartei macht, nicht Ge-

nüge geschieht oder wenigstens Nachgiebigkeit gezeigt wird, wird sie immer unzufrieden sein. Zu diesen Menschenrechten gehört auch das, Waffen zu tragen, so daß auch selbst diejenigen, welche entweder aus Untauglichkeit oder aus andern Gründen ihrer Militarypflicht nicht genügten, nun auf eigene Hand in der Volks- oder Bürgerwehr mit Wehr und Waffen in entscheidenden Augenblicken mitsprechen wollen und können. Der Staat, dessen Macht und gleichsam Existenz auf der Disciplin und Treue seines Heeres beruht, schafft sich in der Bürgerwehr einen wenigstens unsicheren Freund, der seiner jedesmaligen Überzeugung folgend, es möglicherweise für ganz ordnungsmäßig halten wird, auch feindlich gegen die Regierung aufzutreten. In beiden neben einander bestehenden Organismen, der Bürgerwehr und dem Heere, ist die Möglichkeit eines Bürgerkrieges immer geboten und begründet. Ersteres Institut kann um so gefährlicher werden, wenn es, wie sich oftmals die Neigung zeigte, bei den Befehlen der Obrigkeit nicht unbedingt gehorcht, sondern erst kritisirend verfährt und danach sich an der Herstellung der Ordnung betheiligt oder nicht. Man denkt nur an die Vorgänge in Paris, Wien, Dresden und Berlin. Ein Staat muß aber nothwendig zu Grunde gehen, der sich auf sein Heer oder seine Nationalgarde nicht verlassen kann.

Und wie steht es schließlich mit der Förderung der Sittlichkeit und Religiosität im constitutionellen Staate? Kann man aus der Erfahrung den Fortschritt derselben bezeugen? Wohl schwerlich, das Gegenteil möchte leichter erwiesen werden können. Wir wollen nicht behaupten, daß der Constitution a priori ein unsittliches Prinzip zu Grunde liege, wir glauben vielmehr an die Sittlichkeit und Vernunftigkeit der Constitutions-Idee. Aber wir fürchten ihre Ausbeutung im Praktischen, wir sehen aus ihr eine Menge falscher Grundsätze hergeleitet, die eben so ungerecht sind, als sie dem Ganzen verderblich werden können. Einiges der Art ist schon im Früheren angedeutet bei Besprechung über die Stellung des Fürsten, des Ministeriums und der Kammern. Wir nehmen fortwährend eine berechtigte, gleichsam sanctionirte Unzufriedenheit wahr bald auf der einen, bald auf der andern Seite, je nachdem diese oder jene Partei ihren Willen durchsetzt. Wir erkennen an, daß eine vernünftige Opposition ihre Berechtigung hat, wir halten aber die gesellschaftlich verbreitete Ansicht für unsittlich, es müsse notwendig eine Opposition sein. Wir finden es gerecht und fordern es, daß in der Religion Jeder seinem Gewissen folge, der Staat muß die Gewissensfreiheit garantiren; aber er darf sich überhaupt nicht indifferent gegen Religion verhalten; sein Gebäude muß auf sittlich-religiösem Fundamente ruhen; er darf nicht sagen, ob es einen Gott giebt oder nicht, kümmert mich nicht. Er darf nicht von Religions- und Gewissensfreiheit sprechen und doch Bestimmungen treffen, welche nicht bloß die Rassen, den Besitz der Religionsgesellschaften, sondern auch das Reich des Gewissens verleugnen (Eid, Civilehe, Trennung der Schule von der Kirche, Kirche vom Staate, Rentenablösung u. s. w.). Sektenfreiheit muß sein, aber indem der Staat gar keine Mittel hat oder anwenden darf, der Sektenvertreter entgegenzutreten als nur da, wo er unter dem Mantel der Religionstaatsgefährliche Zwecke vermutet, trägt er nur dazu bei, daß der Sekten immer mehrere werden und diese einander Abbruch zu thun suchen. Sektenvertreter wirkt aber überall nachtheilig auf das Ganze. Wie schädlich waren auch in den beiden Jahren unserer Constitution die Einfüsse der freien Presse und des Vereinsrechts; wie gingen beide plausibel darauf aus, das Volk aufzuregen, zu entstiftlichen und zum Unzulässigen anzureizen; welche maßlose Angriffe haben die Kirche und ihre Diener erfahren müssen; Welch ein fast unheilbarer Schaden ist dadurch entstanden, daß es jedem Nichtwürdigen, der kein Heiligtum mehr kennt, ungeahndet freistand, das Heilige zu verspotten und zu schänden, und welch einen tiefen sittlichen Verfall des Volkes muß das nach sich ziehen. Man nehme dem Volke seinen Glauben und man bringt es um Alles; erkennt es keinen Gott und keine göttliche Ordnung mehr an, so fällt niemals von selbst Staatsordnung und Gesetz, alle Strafen, aller Terrorismus, alle Despotie, die in der executive Macht im constitutionellen Staate ebenso leicht walten können, als bei jeder andern Verfassung, können diese Missstände nimmer abthun, diese Schäden nicht ausheilen.

Berlin, 1. Mai. Es ist in den letzten Tagen viel davon gesprochen worden, daß durch Armeebefehl die deutschen Kokarden verschwinden sollten, worin man eine neue Wendung der preussischen Politik hat erkennen wollen. Der wahre Sachverhalt ist der, „daß an den Helmen die deutsche Kokarde nach wie vor verbleibe“; es handelt sich hier nur um die Interims-Mützen. Da an diesen, welche auch sonst nicht mit einer Kokarde geschmückt gewesen sind, eine Erneuerung der durch Verbrauch unscheinbar gewordenen Kokarden nötig war, hat das Kriegsministerium Anstand genommen, die Kosten seinerseits zu übernehmen und die Anfangsung den Regimentskassen überwiesen. Die Regiments-Commandeure ha-

ben aber ebenfalls die Kosten ihren Kassen nicht aufzubürden wollen, und eben so wenig die Anschaffung von den Einzelnen verlangen zu dürfen geglaubt. So kommt es denn, daß die unbrauchbar gewordenen Kardänen „an den Interims-Müzen nicht wieder ersezt werden.“ Allerdings ist die Gelegenheit im Einzelnen benutzt worden, um aus dem, was erlaubt war, eine Demonstration zu machen. Diese gilt aber nur denen, welche die deutschen Farben zum Zeichen des Umsturzes gemacht; nirgend ist daran gedacht worden, einen Deutschland feindlichen Sinn an den Tag zu legen. Die preußische Armee wird immer bereit sein, wenn es wirklich der deutschen Sache gilt.

— Die hier befindlichen Reservisten des Gardekorps waren am Sonntag zu einer Kontroll-Versammlung berufen, bei welcher Gelegenheit ihnen eröffnet wurde, daß für den möglichen Fall einer Mobilmachung ihre zurückbleibenden Frauen zwei Thaler und ihre Kinder 15 Sgr. monatliche Unterstützung im Unvermögenfalle erhalten würden.

— Im hiesigen patriotischen Verein ist seit einiger Zeit ein großer Zwiespalt wegen politischer Ansichten ausgebrochen, der immer mehr zunimmt und das gänzliche Eingehen dieses Vereins droht. Ein Theil der Mitglieder will nämlich auf der Bahn des Fortschritts beharren, während ein anderer eine konservative Richtung eingehalten wissen will.

— Es hat sich hier bekanntlich ein männlicher Domestiken-Verein gebildet. Demselben ist auf seinen Antrag ein Stadtrath als Professor beigeordnet worden. Der Verein steht sonach unter dem besonderen Patronat des Magistrats. Das Polizei-Präsidium hat auf das Vereitwilligste seine Zustimmung zu erkennen gegeben und dadurch ein anerkennenswerthes Interesse für diesen Verein an den Tag gelegt. (Voss. 3.)

— Vor gestern Abend langte in Begleitung eines Polizeibeamten ein junger Pole hier an, der während der Insurrektion in Posen Adjutant Mieroslawski's war. Von seinem Begleiter überwacht, biest er sich bis heute früh im Hotel de Baviere hier auf und wurde in Gesellschaft eines anderen Beamten mit dem heut morgen abgegangenen Bahnhofe nach Hamburg befördert, von wo aus er sich nach Amerika begiebt. Bis zu seiner weiteren Abreise von Hamburg bleibt er unter polizeilicher Controle. (Contst. 3.)

— Es kommen zur Zeit häufige Verurtheilungen wegen Thierquälereien vor, die nach §. 183 des Strafrechts, dem sogenannten Bubenparagraphen, beurtheilt und als grobe Unsitthlichkeit auf öffentlicher Straße angesehen werden, und zeichnete sich unter diesen namentlich ein Fall, in dem ein Bäckergeselle sein dem Augenchein nach schon zu jeglicher Beschäftigung untaugliches Pferd aufs Unmenschlichste mit Füstritten gemisshandelt hatte, obwohl er dadurch im günstigen Falle nichts als die Kühlung seines Zornes veranlassen konnte und der der Lynch des entrüsteten Publikums kaum hatte entzogen werden können, durch die Größe der Unmenschlichkeit aus, so daß der Richter eine achtfältige Gefängnisstrafe gegen den Thierquäler verhängte.

Berlin, 30. April. Nach zuverlässigen Mittheilungen aus Böhmen soll die Stimmung unter der dortigen Bevölkerung keine für Preußen ungünstige sein. Man sehnt sich vielmehr nach einer näheren Verbindung in industrieller und kommerzieller Hinsicht und glaubt nicht an die Möglichkeit eines ernsthaften Konflikts zwischen den beiden deutschen Großmächten. (C. C.)

Berlin, 30. April. (Telegraphische Depesche der Deutschen Reform.) Zur Bestätigung einer früheren unbestimmter gehaltenen Notiz theilen wir nachstehende telegraphische Depesche vom heutigen Tage mit: Nachrichten von der österreichisch-schlesisch-märkischen Grenze melden, daß die österreichischen Truppen in das Innere des Landes zurückgezogen worden sind.

Berlin, 1. Mai. Heute fand wiederum ein Ministerrath bei Seiner Majestät dem Könige im Schlosse Bellevue statt. Auch Herr v. Radowicz nahm an der Beratung Theil.

Herr von Mantuffel wird die in mehreren Blättern als unmittelbar bevorstehend angekündigte Reise nach den Provinzen wahrscheinlich nicht vor der Mitte dieses Monats antreten.

Das mehrfach verbreitete Gerücht von einer beabsichtigten baldigen Einberufung der preußischen Kammern entbehrt jeder Begründung.

Berlin, 1. Mai. Wir vernehmen, daß die preußische Regierung nunmehr beschlossen hat, die Aufforderungen zu einer schon seit einiger Zeit in Aussicht gestellten Zusammenkunft der dem engern Bündnisse beigetretenen Fürsten erfüllen zu lassen. Der Congres würde jedoch, wie es heißt, nicht in Gotha, sondern hier in Berlin statt finden, und zwar in kürzester Zeit.

Erfurt, 28. April. Unter diesem Datum erklärt ein Korrespondent der Reichszeitung das Verfahren der fünfzehn Journalisten gegen das Präsidium des Volkshauses in dem Bismarckischen Handel für völlig ungerechtfertigt. Den Herren von Bismarck und Pfeiffer war gemeinschaftlich ein Departement übertragen. Da sie beiden Seiten des Hauses angehörten, konnte das Präsidium von Ertheilung besonderer Instruktion abssehen und darauf rechnen, daß in zweifelhaften Fällen wohl eine Meinungsverschiedenheit eintrete und den Gegenstand vor den Gesamtvorstand bringen würde. Während einer Abwesenheit des Herrn Pfeiffer erließ nun Herr von Bismarck in einer unrichtigen Auffassung seines Mandats ein in der Form nicht beleidigendes Schreiben an Herrn Roerdanz. Dieser wählte den geeigneten Weg der Beschwerde an das Präsidium, und dieses erkannte die Beschwerde für begründet, hob den Effekt der Bismarckischen Verfügung auf und teilte Herrn Roerdanz mit, daß die Beschwerde ihre Erledigung gefunden habe. Dies wußten die 15 Journalisten (unter denen sich Herr Roerdanz selbst befindet!), ihre ganze Ausführung gegen den Inhalt des Schreibens des Schriftführers war also in einem Protest gegen das Verfahren des Präsidiums überflüssig. Auch die vom Schriftführer Bismarck Herrn von Rochau gegenüber gewählte Form war, wenn auch geschäftsmäßig kurz, doch keineswegs beleidigend. Rochau's Antwort war in der That verlegen. Die gesuchte Art, mit der er sich die Mühe gab, sie ihm in eigenhändig genommener Abschrift noch zuzustellen, schärfte die Verlezung durch die Abschlichkeit. Unwahr ist es, daß auf ein privates Schreiben privatum geantwortet worden. Bismarck hatte, als Schriftführer des Volkshauses, geschrieben und Rochau seine Antwort an den Schriftführer adressirt. Da Herr von Bismarck dem Präsidium davon Kenntniß gab, hatte dieses nicht zu beurtheilen, ob es dem Beleidigten besser angetan hätte, eine andere in solchen Fällen übliche Genugthuung zu nehmen. Es mußte sich lediglich fragen, welches Schutzmittel

es einem von ihm committirten Beamten zur Seite stellen könnte. Das einzige war die Entziehung des Platzes auf der bevorzugten Journalistentribüne, wodurch die Gelegenheit entzogen wurde, ferner mit den Schriftführern in Conflikt zu gerathen. Eine Warnung vorhergehen zu lassen, schien um so weniger geeignet, als Herr von Rochau schon einmal in der beleidigendsten Weise eine Anordnung des Bureaus vor die Öffentlichkeit gezogen hatte, ungeachtet sie, auf seine Vorstellung an den Präsidenten, sofort zurückgenommen war. Wenn die Journalisten sich dem übrigen Tribünen-Publikum in jeder Hinsicht gleich stellen wollen, so hat das Präsidium keine größere Disciplinargewalt über sie, als über jeden anderen Besucher der Tribune. Wenn sie aber Vorzugsrecht in Anspruch nehmen, so müssen sie die daran geknüpften Verbindlichkeiten erfüllen, und dazu gehört vor Allem, daß sie die Beamten des Hauses nicht beleidigen. Gegen deren Ausschreitungen schützt sie die Beschwerde. Der hervorgezogene Gesichtspunkt, „daß ihre Zulassung von der größern oder geringern persönlichen Gunst abhängig sei,“ ist nicht staithaft, da die Verfugung des Schriftführers, die allenfalls dieser Deutung unterliegen könnte, aufgehoben worden. Es ist um so frivoler, solche Beschuldigung dem Vorstand gegenüber zu erheben, als den Unterzeichnern, als Mitarbeitern meist liberaler Zeitungen, bekannt genug war, daß das Präsidium ganz, und der Gesamtvorstand zu neun Elstel, aus Mitgliedern besteht, die ihre Gunst andern Zeitungen zuwenden, als welche von Herrn von Bismarck begünstigt werden. Um so dringender war aber die Verpflichtung der neun politischen Gegner, dem genannten Herrn den angelrochenen Schutz angeidehen zu lassen; die denn auch von dem gesamten Bureau einstimmig anerkannt ist.

Die Macht der Journalistik gegenüber diesem Parlament, dessen stenographischen Berichte 5 bis 6 Tage nach den Zeitungen herauskommen, ist ohnedies groß genug. Sie sollte eine Verpflichtung fühlen, sich durch Leidenschaftlosigkeit auszuzeichnen. Die 15 Herren würden aber gewiß Anstand genommen haben, Rochau's Nebereiung beizutreten, wenn sie gewußt hätten, daß er in seinem Antwortschreiben an das Präsidium andeutet, daß die beleidigte Journalistik fortan eine andere Stellung einnehmen könnte, also das Präsidium (oder gar das ganze Volkshaus) um die persönliche Gunst der Herren von der Journalistenbank zu buhlen politisch genug sein sollte! (C. 3.)

Dresden, 26. April. Das Neue Dresdener Journal schreibt: „Der Vorfall mit dem Redakteur der Dresdener Zeitung wird heute allenthalben mit großer Entrüstung besprochen; er ist ganz geeignet, den ohnedies noch nicht geführten Unwillen über den bekannten Leutscherischen Fall wieder anzufachen. Dazu kommt die Brutalität, mit welcher mehrere Abgeordnete bei ihrem neulichen Gange zur Cour behandelt worden sind. Noch ehe sie eine Thür erreicht hatten, wurde ihnen im Vorhause von Offizieren ein „Hut ab in meinem Wachsaal!“ zugeschrieen. Es ist dieses z. B. dem Rittergutsbesitzer Glumann und dem Pfarrer Dr. Kalb passirt. Auch uns sind, wie dem Redakteur der Dorfzeitung, Herrn Walther, Drohbriefe von braven Militärs zugegangen. Wie sich doch die Zeiten ändern. Vor Jahresfrist befahlen wir Briefe, worin man uns wegen unserer, angeblich reaktionären Gesinnung von der linken Seite her mit Hängen drohte und heute werden uns von der rechten Seite Prügel offeriert. Wir werden uns aber jetzt eben so wenig wie damals abhalten lassen, dem Uauerstande entgegenzutreten.“ (H. C.)

— Heute wurde ein gewisser Gustav Beck hier arretirt, weil er auf Befragen, warum er einen so starken Stock trage, ungefähr folgendes geantwortet haben soll: „Ich gehe jetzt nie mehr ohne Stock; es könnte mir auch so geben, wie dem Redakteur J. Naumann; solche Geschichten werden jetzt bezahlbar.“

München, 26. April. Bei der am 22. d. im Rathaussaal vor genommenen Eideidigung der Landwehr-Offiziere der Hauptstadt verweigerten 3 Hauptleute und 7 Lieutenants den Eid, was natürlich das größte Aufsehen nicht verfehlte. Nachdem zuerst ein Grenadierhauptmann auf die Seite getreten war, folgte ihm sofort ein Fußlagerhauptmann mit dem Bemerkeln nach: „damit Sie nicht so ganz allein stehen, will ich Ihnen Gesellschaft leisten.“ Die Eidesformel für die Landwehr-Offiziere bezüglich der Vereine lautet wörtlich: „Sie schwören, daß Sie keinem Verein, dessen Bildung dem Staate nicht angezeigt ist, angehören, noch angehören werden, daß Sie in keinem Verbande mit einem Vereine verbleiben werden, dessen Schließung von der zuständigen Polizeibehörde verfügt ist, oder in welchem die Theilnahme in Gemäßheit der jeweilig bestehenden Disciplinarvorschriften untersagt sein wird.“ Die Verweigerung geschah des letzten Sakes wegen. Es sollen noch 6 andere Offiziere den ersten nachgefolgt sein. (H. C.)

München, 29. April. Die Regierung hat neuerdings Mittheilungen von auswärtigen Regierungen und Gesandten, sowie Berichte von Civil- und Militärbehörden erhalten, die alle darin übereinstimmen, daß es allerorts unter den politischen Flüchtlingen und Demokraten verbreitet ist, daß es demnächst an mehreren Orten losbrechen und ein Gewaltstreik gegen das Bestehende ausgeführt werden soll. Ein hiesiges conservatives Blatt veröffentlicht heute einen desfalls erhaltenen Brief, worin gedroht wird, daß es nach dem Siege (welcher längstens bis Juni d. J. erfolgen soll) der Demokraten der Strafe verfallen, wenn es seine Tendenz nicht alsbald ändere. (M. Pr. 3.)

Karlsruhe, 25. April. Der flüchtige ehemalige Regierungsdirektor und spätere „Statthalter“ des Seekreises, Peter, ist durch Erkenntnis des Hofgerichts zu 20 Jahr Zuchthaus verurtheilt worden. (D. 3.)

Karlsruhe, 27. April. Die Musterung, welche Se. R. H. der Prinz von Preußen gestern Vormittag über das 1ste Bataillon des hier garnisonirenden R. preußischen 30. Infanterie-Regiments hielt, ist sehr zur Zufriedenheit Sr. R. Hoheit ausgesessen. Der Prinz äußerte nach beendetem Inspektion den Offizieren des Bataillons, er habe es nicht anders erwartet, eine Kuppe, die sich so gut vor dem Feinde gehalten habe, werde sich immer gut zu präsentiren wissen. Heute früh ist der Prinz in Begleitung des ganzen Generalstabs nach Rastatt abgegangen, woselbst er die gegenwärtig dort befindlichen preußischen und badischen Truppen die Revue passiren lassen und dann wieder sofort hierher zurückkehren wird. Heute Abend noch wird Se. Königl. Hoheit einem von Dilettanten aus der höheren Gesellschaft zu einem wohltätigen Zweck bestimmten Concert beiwohnen. Was die Zeitungen gestern von einer Einladung berichteten, die der Herzog von Gotha unserm Großherzoge zu einem Fürstentongress

nach Gotha überbrückt haben soll, wird auch hier fest von wohl unterrichteten Orten bestätigt und hinzugefügt, daß der Großherzog ablehnend geantwortet habe. (Bosc. 3.)

Mannheim, 24. April. Nach ganz zuverlässigen Nachrichten wissen wir, daß sich dermalen Gustav Struve nicht in Tessin, sondern in London aufhält. (Bad. M.)

Stocckach, 26. April. Flüchtlinge in der Schweiz sind wieder sehr rührig, zumal ihnen die in Frankreich bevorstehende Krisis neue Nahrung für ihre Umsatzpläne giebt. So wird z. B. eine Flugschrift: "Verfassungs-Entwurf für die überbayerische Republik" verbreitet, deren Sitz in Freiburg sein soll. Das oberste Prinzip dieses Entwurfs beruht in dem bekannten und alten Liede von Wohlstand, Bildung und Freiheit. (R. Pr. 3.)

Ganau, 28. April. Wie ich so eben erfahre, haben die drei Verurtheilten, Ludwig, Georg und Pflug, den Weg der Berufung bei unserm Cassationshofe, dem Oberappellationsgerichte zu Kassel, beschritten. (Fr. 3.)

Oldenburg, 27. April. Die Weser-Zeitung meldet die Verlängerung des Landtags, nachdem derselbe am 26. beschlossen, das Gehalt des Bevollmächtigten im Verwaltungsrath und die Kosten für die Abgeordneten zum Erfurter Volkshause nicht zu bewilligen.

Die Verlängerung zur Verlängerung — sagt das Blatt — wirdtheils in den letzten Beschlüssen des Landtages über das Budget und die Militärorganisation, thils in dem immer schrofferen Hervortreten der demokratischen Majorität des Landtages gefunden. Die Staatsregierung wird Zeit gewinnen wollen, um neue Vorschläge machen zu können und nur die Verhandlungen dann wieder aufzunehmen, wenn eine ruhigere, besonnene Beurtheilung erwartet werden kann. Inzwischen muß Manches zur Entscheidung kommen, wonach die Verhältnisse des Landes nach Innen und Außen weniger schwankend erscheinen werden, als jetzt.

In einer gestern gehaltenen Abendversammlung hat der Landtag den Waffenstillstand, welcher mit der Staatsregierung über die deutsche Frage geschlossen, für erloschen erklärt. Bekanntlich ging derselbe dahin, daß die Staatsregierung sich mit dem Landtag einverstanden erklärt hatte, daß, so lange nicht Hannover wieder beim Bündnisse sei, keine nachtheilige Konsequenzen derselben für Oldenburg eintreten könnten und daß sie hiernach ihr Verfahren bemessen werde. Der Landtag hat den Vertrag gekündigt, ohne daß in irgend einer Weise die Verhältnisse seit dem Abschluß sich geändert und obgleich das Staatsministerium erklärt hatte, daß es den Vertrag treu erfüllen werde. Der Landtag findet, daß eine prinzipiell verschiedene Auffassung der Vermittelung vorliege und scheut sich nicht, von neuem Zwietracht zu führen, obwohl dem Lande kein Nachteil erwachsen könnte, sei es, daß man die Auslegung des Landtages oder die der Staatsregierung als richtig annehmen sollte. Theorien und dem Strebem, dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten, werden die wichtigsten Interessen geopfert und die Führer der Linken, welche die Vermittelung mit dem Ministerium zu Stande gebracht, sollen eine Stellung eingenommen haben, welche ihre Handlungen in einem sehr zweifelhaften Lichte erscheinen läßt.

Hamburg, 29. April. Der wegen gravierender Verhältnisse an den Vorfallen vom 13. August stachbrieflich verfolgte Becker, welcher in Breslau verhaftet wurde, ist gestern hier eingebraucht worden.

Altona, 29. April. Syndikus Prehn, der eben von Kopenhagen zurückgekehrt war, ist heute mit neuen Instruktionen versehen von Kiel zu Lande nach Lübeck gereist, um heute noch von dort per Dampfschiff weitergehen zu können. Ein den Vertrauensmännern nachgesandter Courier lehrte, wie er Prehns Rückreise erfuhr, gleichfalls um und ist nicht wieder abgereist. Die Instruktionen der Vertrauensmänner sollen so klar gewesen sein, daß die Männer nicht gewagt hätten, einen Schritt voranzugehen ohne neue Verhaltungsmaßregeln. Minister von Harboe kam mit dem heutigen Eisenbahngange von Kiel hier an, um in einer Mission weiter zu reisen. Die Statthalterschaft beabsichtigt erst das Terrain zu reconnoitern, ehe sie sich zu entscheidenden Schritten entschließt. Ohne Dänemarks Bruch des Waffenstillstandes rückt die schleswig-holsteinische Armee in Schleswig ein, soviel steht fest. (B. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, 27. April. Es bestätigt sich von allen Seiten, daß Herr von Nedom am 17. d. in einer Conferenz bei dem englischen Gesandten, Grafen Westmorland, ein preußisches Ultimatum vorgelegt, welches dahin geht, daß Preußen sich von den Unterhandlungen zurückziehen will und daß dafür die Statthalterschaft in unmittelbare Verbindung mit der dänischen Regierung getreten sei. Wie wollen jetzt die Antwort des dänischen Bevollmächtigten abwarten, denn nach unserer Meinung ist Preußen an die Friedenspräliminarien gebunden; auf der anderen Seite haben wir auch noch nichts von einer unmittelbaren Verhandlung mit der Statthalterschaft erfahren, welche in der gegenwärtigen Eigenschaft derselben auch nicht stattfinden kann, und wir zweifeln sehr daran daß die Statthalterschaft die geringste Geneigtheit hat, auf Unterhandlungen einzugehen, denen die Präliminarien zu Grunde gelegt sind. (Berl. 2d.)

— Privaterichte äußern sich sehr befriedigt über das Ergebnis der Audienz der Schleswig-Holsteinischen Deputirten mit dem Könige. Die Aufnahme der einzelnen Mitglieder zeigte von versöhnlichem Geiste. Man spricht selbst von einer angebauten Verständigung über gewisse Hauptpunkte. Syndikus Prehn bringt der Statthalterschaft Vorschläge zur Genehmigung und wird ehestens in Kopenhagen zurück erwarten. Einrichtungen, welche die Deputation in Kopenhagen getroffen, lassen auf ihr längeres Verweilen derselbst schließen. (B. 2.)

Kopenhagen, 29. April. Die von dem Abgeordneten Professor Wilkens im Volksthinge am Sonnabend an den Marineminister Zabermann gestellte Interpellation lautete folgendermaßen: "Es ist keiner unter uns, der nicht mit der tiefsten Trauer die Nachricht von der traurigen Affäre bei Esterföde empfinge; doch die Zeit hat ihre heilende Hand darauf gelegt. Die Einbildung (Blaudenwerke) von der Unüberwindlichkeit der dänischen Marine ist verschwunden, aber wir wollen hoffen, und die Zukunft wird zeigen, daß wir Augen aus dieser bitteren Erfahrung gezogen haben. Was die Verantwortlichkeit für diese unglückliche Affäre anbetrifft, so ruhte diese für einen großen Theil auf dem ganzen dänischen Volke (Stein!), aber zunächst auf den Mitgliedern der Marine, welche bei derselben beteiligt

waren, und das dänische Volk, in dessen Hände die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seit gelegt ist, hat Anspruch darauf, in dieser Sache bis auf den Grund zu sehen. Das General-Kriegsgericht hat so eben in dieser Sache das Urtheil gesprochen. Er wolle keinen Schaden auf dessen Gerechtigkeit werfen, oder einen Zweifel darin sezen, nicht fragen, ob das Gericht zweckmäßig kombiniert gewesen sei, indem er einen jeden Versuch, hierin willkürlich eingreifen zu wollen, als grundgesetzwidrig ansehen müsse; aber er wolle darauf aufmerksam machen, daß neben der juristischen Verantwortlichkeit die moralische stände, und diese sei wesentlich verschieden von jener. Er sei der Meinung, daß die wirklichen Akten nebst den geheimen und öffentlichen Instruktionen durch die Presse veröffentlicht werden müssen, und daß pecuniaire Rücksichten hierbei nicht in Betracht kommen können; denn ob dadurch auch eine Aussage von einigen tausend Reichsbanknoten entstehen würde, so sei das nicht zu viel, um eine Begeberheit aufzuhalten, wodurch außer den großen materiellen auch so große moralische Verluste veranlaßt worden wären. Auch könnte er nicht der etwaigen Einwendung, welche gegen die Veröffentlichung erhoben werden dürfte, daß sich in den betreffenden Akten und Instruktionen Dinge befinden könnten, welche geheim zu halten in Rücksicht auf den Kind von Wichtigkeit sein müsse, — so viel Gewicht beilegen, und er müsse daher auf seinem Antrage beharren." Der Marineminister: "Das ganze Thing sei gewiß mit ihm darin einverstanden, daß zwischen den Worten der Interpellation und dem Geist, in welchem dieselbe motivirt worden, ein großer Unterschied läge. Jedes sei die Interpellation von der Beschaffenheit und enthalte Instruktionen, daß ein jeder Mann von Ehre verpflichtet sei, darauf zu antworten. Niemand könne mehr, als er (der Minister), die Offenlichkeit wünschen, aber seine Pflicht und sein Gewissen verbiete ihm diese, während ihm seine Gefühle solche wünschenswerth machten. Man könne ihn nach dem Grundgesetz in Anklagestand versetzen, aber so lange er Minister sei, solle ihm nichts dazu vermögen, etwas zu veröffentlichen, was Dänemark, wenn es zur Kenntnis der Feinde käme, bedenklichen Schaden verursachen könnte. Dies Bedenken würde er dagegen nicht haben, wenn ein Comite niedergesetzt würde und die Offenlichkeit somit eingeschränkt wäre. Die sämtlichen Akten machen 40 Bogen aus, darunter seien viele, welche nicht zur Veröffentlichung sich eigneten, und es würde unverantwortlich sein, diese zur Kenntnis des Publikums kommen zu lassen."

"Wilkens replizierte, daß, wenn man seinen Vortrag genau verfolgt habe, würde man auch keine Insinuation darin haben finden können (sal sal). Er habe von einer moralischen Verantwortlichkeit gesprochen, einer solchen Verantwortlichkeit, worüber das Volk selbst zu richten habe, und diese sei eine ganz andere, als die juristische Verantwortlichkeit."

Der Marineminister: "Ich fürchte keine moralische Verantwortlichkeit. — Ich werde die juristische Verantwortlichkeit vor einem jeden Richter übernehmen, und ich werde die moralische Verantwortlichkeit vor dem Volke übernehmen, dem anzugehören ich die Ehre habe."

Grundtvig fand, daß die Strafe der Verurtheilten zu hart sei, wenn sie unzulässig sind, und zu milde, wenn sie schuldig sind. — Wenn der Minister sage, daß er die betreffenden Akten ic. weder könne veröffentlichen noch wolle, so sei solches eine bloße Behauptung, und in Betreff des in Anklagestand gesetzten vor einem Reichsgericht, so verschere er dem Minister, daß er hierauf antragen würde, sobald er die Überzeugung erlangt habe, daß solches überhaupt zu irgend etwas nützen könne. — Der Minister dankte dem Mitgliede für diese Versicherung.

Escherning behauptete, daß nur Grundtvig und Andere durch das laute Schreien nach Unmöglichkeiten und Thaten die verunglückte Affäre veranlaßt haben. (Stein!) Dies Rufen und Schreien sei es gewesen, wodurch Männer in dem kritischen Augenblicke zu Übereilungen veranlaßt worden seien und Mangel an Besonnenheit und Energie gezeigt hätten, Eigenschaften, die man bei ihnen sonst bewundert hätte. Diejenigen, die jetzt Klage führen, seien die eigentlichen Schuldigen. (Stein!)

Nachdem noch Grundtvig etwas erwidert hatte, wurde diese Angelegenheit auf Monrads Antrag als beendet beschlossen. (D.R.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 23. April. In Yrköping ist dieser Tage Johann Liedberg aus Californien wiedergekommen, der daselbst in 16 Monate langer rostloser Arbeit 29 schwedische Pfund Gold zusammengewaschen und gespeichert hat.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Vor einigen Tagen kam eine Frau-Deputation nach Pesth, um für den greisen evangelischen Superintendenten Szeberenyi um Gnade zu bitten; was sie erreicht hat, ist bis jetzt noch unbekannt.

Wien, 28. April. Der heute publicirte Postvertrag mit Preußen und den anderen deutschen Bundesstaaten läßt wesentliche Erleichterungen eintreten. Diese betreffen sowohl die größere Schnelligkeit in der Beförderung als die wohlfeilere Care des Postos. Auf erstere wirkt besonders die Aufstellung des Grundsatzes, daß die Postsendungen auf jenen Routen befördert werden, auf welchen sie am ehesten anlangen, während früher das seltene Prinzip vorwaltete, das Postreize durch die möglichst langen Routen im eigenen Lande zu begünstigen. Die Postkarte wird vorzüglich durch Aufhebung des Transitzuschlags erlaubt. Die Postvereinsvertrag wird sich in Folge geschlossener Übereinkunft auch auf Modena und Parma ausdehnen.

— Die Aufregung über die Kirchenangelegenheiten wächst von Tag zu Tag. Man vernimmt aus glaubwürdiger Quelle, daß in dem über die Kirchenfrage abgehalteten Ministerkonseil die Minister Kraus und Schmerling sich gegen die dermalige Lösung ausgesprochen haben.

Wien, 29. April. Die Versicherung, daß der "Belagerungszustand" in wenigen Monaten aufgehoben werden soll, wiederholen sich mit größerer Bestimmtheit. Es wird damit eine beabsichtigte Vermehrung der biesigen Besatzung auf 40,000 Mann in Verbindung gebracht. Die Einführung der Geschworenen findet in Galizien das große Hindernis, daß außer den Beamten kaum ein Drittheil der Geschworenen des Schreibens fundig ist. (D. Ref.)

Wien, 29. April. Graf Stephan Karolyi, der auf längere Zeit zum Kerker verurtheilt wurde, befindet sich gegenwärtig in Pressburg; er ist frank und wird in dem Hause seines Bruders, L. Karolyi, bewacht.

Nächstens werden auch in Steiermark die Missionen beginnen und wahrscheinlich einen fruchtbaren Boden finden, als dies in Böhmen der Fall war, wo seit den letzten Erlässen die Erinnerung an die hussitischen Zeiten mit dem nationalen Wiedererwachen der Czechen Hand in Hand geht.

— Privatnachrichten erzählen, daß, dem schönen Beispiel der Stadt Szegedin folgend, auch die meisten der übrigen Gemeinden des Eszongrader Komitats wie Sgentes, Eszongrad und noch andere die gänzliche Gleichstellung der Juden mit den Christen öffentlich publizieren ließen.

Niederlande.

Aus dem Haag, 26. April. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten erstattete der betreffende Ausschuß seinen Bericht über den Beitritt Limburgs zum Interim ab. Der Ausschuß läßt es zweifelhaft, ob der Beitritt zu billigen ist, oder nicht, rath aber jedenfalls die größte Umsicht an für den Fall, daß eine Verlängerung des Interims beabsichtigt werden sollte. Der Ausschuß-Bericht ist zum Drucke beordert worden, und die Kammer hat zugleich beschlossen, von den Ministern noch nähere Auskunft zu verlangen. (Börs. H.)

Belgien.

Antwerpen, 15. April. Gestern ist der Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Rösler von Dels, sammt Weib und Kind auf dem Schiffe Katharine Auguste in See gegangen. (Beob.)

Frankreich.

Paris. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 27. April. An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Diskussion des Budgets für 1850, und zwar: Ministerium des Krieges, Centralverwaltung, Material. Mathieu (de la Drome) bekämpfte vor Allem die übertriebenen Rüstungen. Man habe ein noch kostspieligeres Ding als den Krieg erfunden, nämlich den bewaffneten Frieden. Der Kaiser von Russland halte stets 5—600,000 Mann auf den Beinen, und Frankreich wisse seit 1830 nichts Besseres, als ihm nachzuahmen. Unterdessen erliege das Volk unter dem Drucke der Auflagen. Alle Welt scheine von der Notwendigkeit bedeutender Dekommission überzeugt, und doch wolle Niemand den Finger in die Wunde legen. Ohne Reduction keine Ersparung. Frankreich brachte nicht 400,000 Mann. Gegen wen? Ein äußerer Krieg stehe nicht bevor, weil es eben überall glimme. Nicht, daß er einen Krieg für ganz unmöglich halte, er glaube sogar an einen furchterlichen, an einen Weltkrieg. Dieser aber werde der letzte sein, es sei der Krieg der Völker gegen die Könige. Noch sei er nicht vor der Thür, dann genügten aber nicht 400,000 Mann. Ganz Frankreich werde sich in Masse erheben. Im Lande aber braucht man die Armee nur zur Unterdrückung. Der Sozialismus mache ungeheure Fortschritte, und darum halte man 400,000 Mann unter den Fahnen. Hätte man dem Lande, dem Volke Genüge geleistet, für sie gesorgt, so brauchte man keine Soldaten. Aber man thue nichts für sie, ja verweigere ihnen ihr gutes Recht. Daher waffe man eine Hälfte der Nation gegen die andere, und seze fünf Departements ein volles Jahr in Belagerungszustand. Wenn seine Partei, die Sozialisten, wirklich so verlebt wäre, als man sie schildere, sie könnte sich keine bessere Regierung wünschen. General Grammont meint, vor Allem müsse der Sitz der Regierung und National-Versammlung aus Paris nach einer anderen Stadt verlegt werden. (Lärm.) Er erklärt sich gegen die Unterdrückung der Centralisation, welche die Departements vernichte und Revolutionen vorbereite. Der Kriegsminister spricht gegen Mathieu (de la Drome). Was Grammont's Meinung betreffe, so habe die Regierung die beste Meinung von Paris und denke nicht an Verlegung der Regierung. Was namentlich die nächste Wahl betreffe, so stände zuversichtlich zu hoffen, daß sie regierungsfreudlich sein werde. Kap. 1: Allgemeine Bedürfnisse 214,000 Frs. Kap. 2: Unterhaltung der Gebäude. Beide angenommen. Kap. 3: Druckosten. Angenommen. Kap. 4: Gehalt der Generale im großen Generalstab. Charras beantragt Abzug von 36,950 Frs. bei zwei in Paris vorwendeten Generälen. Der Minister ist dagegen. Berryer bemerkte, es handle sich um Changarnier. Der Abzug wird mit 455 gegen 152 Stimmen verworfen. Oberst Lemereier verlangt eine Reduction von 30,000 Fr. an den Gehalts der Adjutanten der sechs Marschälle von Frankreich. Der Minister spricht dagegen, Bonne dafür, Berryer dagegen. Die Reduction wird verworfen. Charras verlangt Reduction von 14,260 Fr. am Pariser Generalstab. Namentlich habe die Constitution aus dem Präsidenten einer bürgerlichen Beamten gemacht. Er möchte wohl von Cavaignac wissen, ob er sich im Halle der Wahl als Obergeneral geriet hätte. Er verliest den Artikel des Strafgesetzbuches über unerlaubtes Tragen nicht gebührender Uniform. Der Präsident bemerkte, der Redner verlasse den Gegenstand; Cavaignac, er glaube, nicht antworten zu müssen. d'Hautpoul erklärt, die Offiziere des Präsidenten bezügen nur den Gehalt ihrer Charge, obgleich sie Ordonnanzoffiziere des Staatsoberhauptes seien. (Lärm links.) Stimmen: „Das ist er nicht. Das ist constitutionswidrig, er ist verantwortlicher Präsident.“ d'Hautpoul: „Er ist der Erwählte des Volkes, der erste Magistrat, und da Frankreich ein Staat ist, nenne ich ihn mit Recht Staatsoberhaupt.“ (Links: Nein! Nein!) Der Präsident gebietet Ruhe. d'Hautpoul: „Die Uniform trägt der Präsident mit Recht, denn er ist Ober-Kommandant der Nationalgarde.“ Stimmen: „Nein! das ist er nicht.“ Präsident: „Insultieren sie den ersten Magistrat der Republik nicht.“ Links: „Das ist keine Insulte, sondern Wahrheit. Ihre Auslegung ist Heuchelei und Lüge.“ (Furchtbare Lärm.) Präsident: „Achten sie den Erwählten des Volks, das Gesetz.“ d'Hautpoul will die Debatte nicht leidenschaftlich machen. Nur finde er Charras' Bemerkung beläugenswert. Charras: „Weil wir nun einmal davon sprechen, so will ich laut und offen sagen, der Präsident hat eben so wenig Recht, die Nationalgarde-Uniform zu tragen, als die Amtsrobe eines Richters oder Staatsanwalts. Ich habe nicht um des Skandals willen diese Bemerkungen gemacht, sondern um der Ersparung willen. Als Kammerjäger Kriegsminister und Commandeur der Pariser Armee war, hatte er 7 Generalstabs- und 7 Ordonnanzoffiziere. Jetzt aber sind bei gleicher Stärke der Armee deren 16 mehr.“ Charras' Amendment wird mit 424 gegen 199 Stimmen verworfen und die Sitzung aufgehoben.

Paris, 27. April. Der General Changarnier hat heute Mittag abermals Revue über eine Division der Pariser Garnison abgehalten. Dieselbe bestand aus Linien-Infanterie, zwei Lanciers-Regimentern und Artillerie.

Gestern erschien eine Broschüre unter dem Titel: „Petition der Pariser Hunde an die National-Versammlung“, von Türl, in welcher denseligen Repräsentanten, die gegen die Hundesteuer stimmen würden, ein dreimaliges Ehrengebelle versprochen wird.

Ein romantisch-dramatischer Schriftsteller, Ney-Dussemil, ist in Paris gestorben. Seit mehreren Jahren war er geisteskrank, und nur die Unterstützung aus dem Ministerium des Innern rettete ihn vor der drückendsten Not. Der ebenfalls verstorbene Schriftsteller Rattur hat ein Werk hinterlassen unter dem Titel: „Gott und das Volk. Aufruf an Frankreich und an Europa.“

Aus Angers meldet ein dortiges demokratisches Blatt, daß wegen disziplinwidrigen Geschreis in der Voltigeur-Compagnie des 11. Regiments die Offiziere derselben verhaftet und die Soldaten consigniert worden seien.

Seitdem das Event nicht mehr auf den Boulevards verkauft werden darf, strömt jeden Abend eine außerordentliche Menschenmenge in die Druckerei desselben, um es daselbst zu kaufen. Die Werkstätten des Event und der Presse befinden sich Rue Montmartre Nr. 131, in einem Hause mit sehr schmugigem Eingange. Dessen ungeachtet drängen sich jeden Abend zahllose Massen, im Tract wie in der Bluse, in dieses Haus, wo täglich viele tausend Einzelnummern verkauft werden. Herr Carlier hat übrigens allen Journalverkäufern angezeigt, daß von morgen an aller Einzelverkauf demokratischer Journale, sowohl in den Boutiken, als auf der Straße aufzuhören habe. Die Voix du Peuple eröffnet nun heute eine Subscription, um ihr Blatt unentgeltlich an alle Weinstuben, Speisewirthe, Herbergen und überhaupt alle die Orte, welche von Arbeitern besucht werden, verteilen zu lassen.

Paris, 28. April. (4 Uhr Nachmittags.) Es wird ein Anschlagzettel überall angeschlagen, welcher folgendermaßen anfängt:

Demokraten! Stimmt nicht! Eugen Sue ist ein Arist (Aristokrat).

Leclerc ist ein guter Kerl, aber kein politischer Mann.

Die Untersetzung lautet: „ein enttäuschter Patriot.“

Ein anderer Anschlagzettel lautet:

„Wahre Patrioten, wählt nicht! Eugen Sue, der Bücher über das Unglück schreibt, lebt im Überfluss. Leclerc ist ein guter Soldat, aber kein Gesetzgeber. Wir wollen für Niemand mehr als Mittel zu seiner Erhöhung dienen. Wählen wir nicht! Ich zweifle, daß dieser Anschlag irgend eine Wirkung hervorbringt, daß er der Wahl-Urn ein einzigen Stimmzettel entziehen kann. Geld für ein Plakat ausgegeben, um jemandem, der als Wahl-Kandidat auftritt, vorzuwerfen, daß er kein Gesetzgeber sei, das heißt nur, sich die Buchdrucker zu Freunden machen. Wollte man aus der National-Versammlung alle Diejenigen entfernen, die keinen Anspruch auf den Titel eines Gesetzgebers haben, großer Gott! wie leer würde sie bald werden!“

Paris, 29. April, Abends 8 Uhr. Die Garnison stimmt mit bedeutender Majorität für Eugen Sue, dessen Sieg wahrscheinlich ist. Die Regierung projektiert die Aufhebung des militärischen Sondervotums und eine Modifikation des Wahlgesetzes wird erwartet. (Teleg. Corr.)

Die Voix du Peuple ist abermals wegen eines Artikels über die beabsichtigte Errichtung einer Depositenbank für Getreide, überschrieben: „Organisation der Hungersnoth“ mit Beschlag belebt worden. Die Anklage lautet auf Aufréizung gegen die Regierung.

Italien.

Rom, 19. April. Der Papst soll ein Konstituendum für den 19. oder 20. April zusammenberufen haben, da der Kardinal Antonelli wieder seine Entlassung eingereicht habe. Das h. Kollegium ist in drei Parteien gespalten. Die erste Partei ist die sogenannte liberale mit den Kardinälen Amat, Bofondi, Marin und den Erministern Lambruschini und Bernetti an der Spitze. Die zweite unter Antonelli ist die Partei des *motu proprio*. Die dritte endlich, zu welcher die Kardinalskommission gehört, will den reinen Absolutismus. Diese Partei scheint, für jetzt die Oberhand, nur dem Papste eingeredet zu haben, die Regierung sei mit den in dem *motu proprio* enthaltenen Freiheiten nicht möglich. Aus diesem Grunde sind auch bis zum 19. die organischen Gesetze noch nicht veröffentlicht worden. Antonelli, der dadurch in eine schlechte Stellung dem diplomatischen Corps gegenüber versetzt wurde, da er Verpflichtungen gegen dasselbe übernommen hat, hatte deshalb seine Entlassung eingereicht. Der Papst hatte dieselbe zwar nicht angenommen, aber sogleich ein Konstituendum zusammenberufen. Über das Resultat ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

Bologna, 22. April. Wahrhaftig, unsere Presse befindet sich unter guten Händen. Vor ein paar Tagen verbot die Censur, den bekannten Terenzio Mamiani einen großen Philosophen zu nennen, und heute verbietet sie wieder, in Zeitungen oder im Theater die Worte „O Gott! bei Gott!“ zu gebrauchen; der Censor substituiert diesen unschuldigen Ausdrucksformen andere, wie „O Schicksal! O Bestimmung! O Götter!“ Bereits wurde auch beschlossen, daß „Robert der Teufel“ nicht mehr unter diesem Titel auf unserem Theater zugelassen werden soll, die Oper wird umgetauft in „Robert, der wilde Mann.“ Selbst die divina commedia von unserem Dante darf nicht mehr hier, in den päpstlichen Staaten, unter diesem Titel (göttliche Komödie) erscheinen, weil der Titel des Werkes der geistlichen Regierung zu gefährlich und zweideutig erscheint. (Br. Pr.)

Spanien.

Madrid, 24. April. Bezüglich der letzten Palast-Revolution erfahren man noch folgende Details: Der König, zu wiederholtenmalen aufgefordert, weigerte sich, im Ministerrathe zu erscheinen. Darauf begab sich die Königin Christine zu ihm und brachte ihn mit sich. Er bekannte seinen Irrthum und umarmte Narvaez. Er und beide Königinnen führten zusammen spazieren.

Griechenland.

Athen, 23. April, 9 Uhr Abends. Herr Gros war nicht im Stande in mehreren Conferenzen mit dem englischen Gesandten sich über die Basis eines Vorschlags zu verständigen, die ihm möglich gewesen wäre, dem griechischen Gouvernement anzubieten. Er hat gestern eine Note Herrn Wyse übergeben mit einem Projekt, welches ihm annehmbar scheint, und hat von Herrn Wyse verlangt, im Fall einer Weigerung seine Zustimmung nach London zu berichten. Der englische Gesandte hat die Proposition verworfen. Die weitere Anlegung des Blocus der griechischen Häfen von Seiten Englands steht daher in naher Aussicht. (N.P.Z.)

Pränumerations-
Preis für Nicht-
Abonnenten der
Zeitung pro Mo-
nat 1½ sgr.; frei
in's Haus:
2½ sgr.

Insertionspreis
6 pf. für die dreis-
palt. Petitzeile.
Erscheint täglich,
excl. der Sonn-
und Festtage, Vor-
mittags 11 Uhr.

Provinzial-Anzeiger.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 101.

Donnerstag, den 2. Mai.

1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Fürster Arthur Ludwig Eduard Salinger und dessen Ehefrau Franziska Auguste Friederike Elise, geb. Sydow, zu Pößnitz, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mittelst gerichtlichen Vertrages vom 25ten Januar d. J. unter sich ausgeschlossen.

Giddichow, den 24ten April 1850.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Der bisherige Preis für den auf der Eisenbahn-Ab-
lage bei Carolinenhorst befindlichen Torf dritter Klasse
von 2 Thlr. 20 sgr. incl. der Beförderungskosten bis
vor die Thüre der hiesigen Abnehmer ist um 3 sgr.
also auf 2 Thlr. 17 sgr. pro Klafter, ermäßigt, zu
welchem für den weiteren Transport nach den Vor-
städten ein erhöhtes Fuhrlohn von 3 sgr. 9 pf. für
die Klafter, wie bisher, hinzutritt.

Stettin, den 27ten April 1850.

Königl. Regierung; Abtheilung für die Verwaltung
der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Usedom.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Shirting-Oberhemden

mit buntem Einsatz

empfiehlt, sauber und dauerhaft gearbei-
tet, das Stück für 1 Thlr. 10 sgr.,
Dutzendweise billiger,

J. Meyer,

Reisslägerstraße No. 49.

NB Wiederverkäufern bewil-
lige ich noch einen besonderen Rabatt.

Frisches Porterbier empfiehlt
das Fass von 200 à 220 Drit. Inhalt zu 34 Thlr. incl. Gefäß,
100 à 110 17 die Flasche von ½ Drit. Inhalt 6 sgr. excl. Glas,

Heinrich Scheffer.

Verpachtungen.

Verpachtungs-Anzeige.

Die in der Nähe von Halberstadt und Osthersleben
belegene Herzogl. Anhalt-Dessauische Domäne in Gr.
Asteleben nebst den Vorwerken in Aledendorf und dem
unweit Heimersleben belegenen Klosterhofe mit
circa 2724 Morgen Acker, incl. 200 Morg. ungeris-

sene Hütung,

200 Wiesen,

Alltagsselbst zu erheben vermag, erneuert mit fortnehmen und hier erneuert zurücklassen! (Anfl. Wochenbl.)

Section 1. Introduction.

Grestau, 28. April. (Mätherinnen-Verein.) So wäre denn ein Berg überstiegen und ein Anfang gemacht! Die heutige Versammlung war etwa noch einmal so stark besucht, als die erste, eine Menge Einzeichnungen und Beitragszahlungen sowohl von ordentlichen, als von Ehrenmitgliedern haben bereits stattgefunden. Nach Verlesung des Protokolls legte die Vorsitzende, Frau v. Wieland, nochmals die Zwecke des Vereins dar und erfolgte eine Vorlage des provisorischen Statuts, dessen Bestimmungen, besonders in Betreff der Leistungen des Vereins, erst dann zu genauer Feststellung gelangen können, wenn sich die Zahl der Mitglieder und der Beiträge wird eingemessen übersehen lassen. Es sei deshalb nochmals die Aufforderung widerholt, daß Alle, die sich bei der Sache betheiligen wollen, dies möglichst bald thun und ihre Zweifei, Bangigkeit und Bedenklichkeit fahren lassen mögen!

Zweck des Vereins ist gegenseitige Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen, Sorge für das materielle Wohl seiner Mitglieder. Diese genießen, wenn sie erkranken, die im vorigen Referat bereits mitgetheilten Vortheile: freien Arzt, freie Medizin, 10 Sgr. wöchentlich. Der Plan, daß die Mitglieder abwechselnd Krankenpflege leisten, hat aufgegeben werden müssen, weil es sich als unthunlich herstellt, dieselben ihrer Beschäftigung zu entziehen; dagegen soll, wer einer häuslichen Verpflegung ermangelt, im Hospital nach einem mit demselben zutreffenden Abkommen Aufnahme finden. Die Mitglieder verpflichten sich, so oft es ihre Zeit gestattet, die Erkrankten durch Besuche zu erfreuen. Auch die im Hospital Verpflegten erhalten eine nach den Kräften des Vereins abzumündende Geldunterstützung. Derselbe Maßstab wird für die zu gewährende Geldhilfe bei eintretendem Arbeitsunvermögen und bei Sterbefällen angesehen sein. Mitglied kann werden jedes Mädchen und jede Frau von Unbescholteneit. Der Vorstand besteht aus 4, der Ausschug aus 6 Personen. Die ersten haben die Aufgabe, die laufenden Geschäfte zu besorgen und Arbeit nachzuweisen; letztere von dem Arbeitsaufenden sich Kenntniß zu verschaffen, diese dem Vorstande mitzuteilen und für eine möglichst gleichmäßige Verübungszugung zu sorgen.

Breslau, 29. April. Die Angelegenheit des Grafen Reichenbach, welche ebensowohl wegen der Natur der Anklage, als auch wegen des durch die Einmischung des K. Obertribunals herbeigeführten Kompetenz-Konflikts die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, ist in ein neues Stadium getreten. Am Dienstag voriger Woche ward vom K. Stadterichter zu Breslau, Abteilung für Straffäsen, wie wir hören, mit 3 gegen 2 Stimmen - die Wiederhaftung des Grafen Oskar Reichenbach verfügt. Dieselbe ist jetzt durch Requisition des Oppelner Landrats-Amts erfolgt, und gestern, Sonntag den 28., ward Graf Reichenbach, in dessen Begleitung sich der Kreis-Sekretär des Oppelner Landrats-Amts und ein Gendarm befanden, an das hiesige Inquisitoriat abgeleitet.

(R. D. 3.)

Oblau, 24. April. Am 9. Mai wird hier (auf Anregung des
Vilauer Gesang-Vereins von Neisse) ein Sängertag gefeiert werden, an
welchen sich die Gefang.-Vereine der Provinz Schlesien vielfach zu be-
teiligen die Absicht haben. In Oblau ist nicht allein ein Festkomitee für
die Sache thätig, sondern es werden sich auch die städtischen Behörden des
Festes annehmen.

— Ein schottisches landwirtschaftliches Blatt giebt unter der Aufschrift „Wunder der londoner Brauereien“ folgende Notizen. Der größte Theil der schottischen Gersie wird in Whisky verwandelt, wovon 300,000 Quarters genommen werden. Bereiche 4 Mill Quarters dieser der Bierbrauerei. Die 2460 englischen Bierbrauereien bestehen ihren Gerstenbedarf, theils vom Zulande (Norfolk &c.), theils vom Kontinent. Die größten derselben konsumieren an Malz, wie folgt: Bass 15,617, Peterins et Co. 15,542 Quarters, Hanbury 10,022, Heurt Co. 5,617 u. s. v. Die erzeugte dieser Firmen benutzt u. a. eine Tonne, welche 3500 Barrels Porter, im Preise von 9000 Pf. St. hat, und zahlt ihrem ersten Braumeister 1000 Pf. St. Salari.

Der Observatore dalmatino schreibt aus Zara, 22. April. Die Nachrichten aus Stagno lauten fortwährend sehr betrübend. Von 14 bis 17. April zählte man über 50 Erdstöße. Viele Häuser sind gänzlich eingestürzt, viele drohen den Einsturz, die Gassen sind mit Trümern bedeckt. Die Einwohner und selbst die Beamten haben theils in der Umgebung, theils auf Barken eine Unterkunft gesucht. Von 151 Häusern sind nur 10 gänzlich und 85 theilweise bewohnbar geblieben. Von 383 Einwohnern sind glücklicherweise nur drei verwundet und einer erlagten worden. — Auch in Ragusa sind abermals mehrere leichte Erdstöße am 14. und 19. April verhürt worden.

— Am 20. April starb in Cambridge, 62 Jahr alt, Dr. John Lamb, der 37ste Master (Vorstand) des Corpus-Chrissi-Collegiums an der dortigen Hochschule seit deren Stiftung, und Dechant in Bristol. Lamb ist der gelehrten Welt durch eine Anzahl Schriften bekannt, ein Werk über die Hieroglyphen, eine Uebersetzung des Aratus mit Commentar, eine Geschichte der 39 Artikel, eine Geschichte der Universität Cambridge in der Reformationszeit &c.

Wetraide-Bericht

Berlin, 1. Mai.

Um bestimmen zu können, wieviel die Preise waren, die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität
 46.—51 Thlr.
 Roggæ in loco $20\frac{1}{2}$, — 28 Thlr., pro Frühjahr und pro Mai—Juni
 $26\frac{2}{3}$ u. 27 Thlr. bez., 2 Br., $20\frac{1}{2}$ G., pro Juni—Juli $27\frac{1}{2}$ Thlr. bez., $27\frac{1}{2}$
 Br., $27\frac{1}{2}$ G., pro Juli—Aug.—Sept. $27\frac{1}{2}$ u. $2\frac{1}{2}$ Thlr. bez., $27\frac{1}{2}$ Br., $27\frac{1}{2}$ G., und
 pro Sept.—Oktober $28\frac{1}{2}$ u. 29 Thlr. bez., $29\frac{1}{2}$ Br.
 Gerste, große, in loco 19—22 Thlr., kleine 18—19 Thlr.
 Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50 Pfund, 16
 Thlr. Br., $15\frac{1}{2}$ bez. u. G.
 Erdbeere, Rotebeere 28—31 Thlr., Futtermaize 26—28 Thlr.
 Getreide, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pro April—Mai $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br.
 Kartoffel, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{2}$ G., pro Mai $11\frac{1}{2}$ u. $2\frac{1}{2}$ Thlr.
 bez., $11\frac{1}{2}$ Br., $11\frac{1}{2}$ G., pro Mai—Juni $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{2}$ G., pro Juni—
 Juli $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 11 G., pro Juli—August 11 Thlr. Br., pro August—
 September 11 Thlr. Br., pro September—Oktober $10\frac{1}{2}$ u. 11 Thlr. bez., 11 Br.,
 $10\frac{1}{2}$ G.
 Kartoffel, in loco ohne Jas $14\frac{1}{2}$ Thlr. bez., mit Jas pro Mai $14\frac{1}{2}$,
 $12\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ Thlr. u. $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., $14\frac{1}{2}$ Br., $14\frac{1}{2}$ G., pro Mai—Juni $14\frac{1}{2}$ Thlr. Br.,
 $14\frac{1}{2}$ G., pro Juni—Juli $14\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., $17\frac{1}{2}$ Br., $17\frac{1}{2}$ G., pro Juli—
 August $15\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 15 G., pro August $15\frac{1}{2}$ Thlr. bez., und pro
 August—September $15\frac{1}{2}$ Thlr. nominell.

Berliner Zeitung vom 1. Mai

प्राप्ति देवता देवता देवता देवता देवता

Digitized by srujanika@gmail.com

卷之三

卷之三

Baroneter in seiner Linien	1	333,66	32,95	34,65
auf redazir.				
Lernnotizen nach Klemmert	34	+ 5,8	+ 2,3	